

Gebührenreglement gemäss Art. 5, 11 und 12 der Abfallverordnung der Gemeinde Fehraltorf

Gültig ab 1. Januar 2018

Die Kehrichtgebühren werden kostendeckend festgelegt und setzen sich aus Grundgebühren sowie zusätzlichen verursachergerechten Abfallgebühren zusammen.
(Alle aufgeführten Preise inkl. 8 % Mehrwertsteuer.)

Grundgebühr für Wohneinheiten

(Art. 10 Abs. 1 der Vollziehungsverordnung vom 1. Januar 2005 zur Abfallverordnung der Gemeinde Fehraltorf vom 20. April 1998)

Wird von der Gemeinde jährlich in Rechnung gestellt. CHF 77.75

Grundgebühren für Industrie- und Gewerbebetriebe

(Art. 10 Abs. 2 der Vollziehungsverordnung vom 1. Januar 2005 zur Abfallverordnung der Gemeinde Fehraltorf vom 20. April 1998)

Wird von der Gemeinde jährlich in Rechnung gestellt.

Stufe 1: Betrieb mit einem eigenen Domizil in Fehraltorf CHF 93.90

Stufe 2: Landwirtschaftsbetriebe sowie Industrie- und Gewerbebetriebe, die in den Wohnräumen der Betriebsinhaber betrieben werden

CHF 52.15

Gebührenmarken für Sperrgutentsorgung

1 Abfallgebührenmarke für Sperrgut CHF 1.85

Grünsammlung

in Grundgebühr eingeschlossen

gebührenfrei

Gebührensäcke für Kehricht

Kehrichtsäcke:	bis 17 l Inhalt	10 Säcke/Rolle	CHF	11.50
	bis 35 l Inhalt	10 Säcke/Rolle	CHF	21.00
	bis 60 l Inhalt	10 Säcke/Rolle	CHF	39.00
	bis 110 l Inhalt	5 Säcke/Rolle	CHF	30.00

Weitere Informationen sind jeweils im gültigen Abfallkalender aufgeführt.

Genehmigt vom Gemeinderat Fehraltorf am 5. September 2017.

Gemeinderat Fehraltorf

Wilfried Ott
Gemeindepräsident

Marcel Wehrli
Gemeindeschreiber